

Projekt: Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr: Stadt Hennef

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 16.09.2010 zum vorgesehenen Straßen- und Kanalbau in Heisterschoß-West; „Am Kirchtor“

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Straße:
Am Kirchtor**

Im Ortsteil Heisterschoß soll zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und tlw. Kanalneubau die erstmalige Herstellung von Straßen erfolgen.

Der Ausbau der Straßen soll nach den anerkannten Regeln der Technik in einem Mindeststandard durchgeführt werden.

Da die Parzelle der Straße „Am Kirchtor“ lediglich 3,5m breit ist, soll sie auch nur in dieser Breite ausgebaut werden. Grunderwerb ist nicht vorgesehen.

In dem geplanten Ausbauquerschnitt von 3,50m ist eine bituminös befestigte Fahrbahn, eine 3-zeilige Rinne mit 0,5m und eine 1-zeilige Betonsteinbahn 16/24/14 enthalten.

Die Fahrbahn erhält ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens. Die einzelnen Sinkkästen werden an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse die Sichtdreiecke auf die Bergische Straße entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan freizuhalten sind.

Eine Aufweitung für das Befahren durch Müllfahrzeugen ist nicht vorgesehen.

Projekt: Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr: Stadt Hennef

2. Bürgerinformation am 16.09.2010

Zur Informationsveranstaltung sind 6 Anlieger erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Beielschmidt stellv. Techn. Geschäftsführer, AÖR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:

Frau Pahnke Leitung Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Herr Ratzke Abteilungsleitung Veranlagung / Förderung,
Stadtbetriebe Hennef AÖR

Herr Engels Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AÖR

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer und einer Vorstellung der Vertreter der Verwaltung und des Büros wird der geplante Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung erläutert.

Es wird zunächst auf die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen in Heisterschoß-West hingewiesen. Die Grundstückseigentümer werden u.a. über die rechtlichen Grundlagen gemäß der Entwässerungssatzungen der Stadt Hennef und des Landeswassergesetzes von NRW im Bereich der privaten Grundstücke informiert. Den Anliegern wird ein Flyer zu diesem Thema überreicht mit dem Hinweis auf die entsprechenden Ansprechpartner

Im Anschluss wird der geplante Straßenausbau in der Straße „Am Kirchtor“ von Herrn Thoma vorgestellt und das Beitragsverfahren sowie die geschätzten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch von Herrn Ratzke erläutert. Anschließend wird eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

Projekt: Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr: Stadt Hennef

3. Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Von einem Anlieger wird angesprochen, dass er gerne den Stichweg „Am Kirchtor“ kaufen würde. Er erkundigt sich, ob dies prinzipiell möglich ist?

Prinzipiell kann die Straße „Am Kirchweg“ von einem Anlieger gekauft werden. Da in der Straße Versorgungsträger liegen (Gas, RWE, Telekom) müssen hierfür Geh- Fahr- und Leitungsrechte eingetragen werden. Für die Anlieger „Auf dem Asbach“ bzw. Schüler muss ein Geh- und Fahrrecht (Fahrrad u.a.) eingetragen werden. Letztlich müssen die Pflichten aus dem B-Plan, der für diesen Bereich die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche enthält, übernommen werden. Mit dem Geh- Fahr- und Leitungsrecht ist auch die Verkehrssicherungspflicht verbunden. Schon aus diesem Grunde muss die Straße „Am Kirchweg“, auch wenn sie privatisiert würde fachgerecht befestigt werden.

Kann die Straße wenn sie im Eigentum der Anlieger ist nicht zurückgebaut werden? Der kaufwillige Anlieger trug vor, dass bis zu seiner Garage eine ordnungsgemäße Befestigung erfolgen soll, danach sollte Mutterboden aufgebracht werden. Das Oberflächenwasser kann dann auf dem eingebauten Mutterboden versickern.

Aus den o.g. Gründen, nein. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Wasserschutz und die damit verbundenen Auflagen verwiesen.

Kann die Straße wenn sie im Eigentum der Anlieger ist, nicht schmaler oder nur teilweise ausgebaut werden?

Die Straße wäre als private Erschließung bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig und muss daher den anerkannten Regeln der Technik genügen. Der/die privaten Eigentümer der Straße müssen den Anliegern per Baulastübernahmeerklärung die Zuwegung im Sinne des § 4 Bau O NRW für den jetzigen Gebäudebestand gestatten. Weitere Bebauung kann verhindert werden, da die Baulasteintragung vorhabenbezogen ist.

Wie hoch wären die Kosten für den Erwerb der Straße „Am Kirchtor“

Für den Ankauf der Straße „Am Kirchtor“ würden rd. 10.000 € anfallen. Darüber hinaus entstehen im vorliegenden Fall die Kosten für den fachgerechten Ausbau. Gleichzeitig ist die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und die Einschränkung in der möglichen späteren Bebauung in Kauf zu nehmen. Von der Verwaltung wird dringend von einem Kauf abgeraten.

Projekt: Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr: Stadt Hennef

Kann die Straße statt in Asphalt in Pflaster hergestellt werden, da dann spätere Aufbrüche besser wiederhergestellt werden.

Prinzipiell kann die Straße auch in Pflaster hergestellt werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Pflaster gerade auch in Ein und Ausfahrten im Fahrbahnbereich nicht so dauerhaft sind wie Asphalt.

Mit Hinweis auf den rel. Schlechten Straßenzustand der Straße „Auf dem Asbach“ wird nach der Gewährleistung gefragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Fertigstellung der Straße die Baufirma für 5 Jahr in der Gewährleistung steht für die Beseitigung ggf. auftretender Mängel. Danach ist die Stadt für die Beseitigung der Mängel verantwortlich.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 20:00 Uhr geschlossen.

Aufgestellt: Hennef, den 17.09.2010
INGENIEURBÜRO FÜR INFRASTRUKTUR DIPL.-ING. D.THOMA